

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/14190 –

Beschaffung von Corona-Antigen-Testkits

1. Wie viele der mehr als 1 Milliarde Corona-Antigen-Testkits (PoC-Antigentests [PoC = Point of Care]), auf die sich die Bundesregierung 2020/2021 unter anderem über Rahmenverträge einen Zugriff gesichert hat, hat der Bund selbst abgerufen und genutzt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/28298, und welche Kosten sind hierfür dem Bund entstanden?

Der Bund hat Kleinstmengen selbst abgerufen und an einzelne Bundesbehörden und deren Geschäftsbereiche verteilt.

2. Wie viele der mehr als 1 Milliarde PoC-Antigentests haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer abgerufen (bitte Stückzahlen nach Ländern aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Abrufe seitens der Bundesländer aus den Verträgen für PoC-Antigentests, die der Bund abgeschlossen hat, entstanden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Wie wurden die in Frage 3 genannten Kosten nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Bundesländern abgerechnet?
5. Haben die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand heute sämtliche Kosten beglichen, und wenn nein, wie hoch sind die noch offenen Kosten?

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die durch die Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 19/25953 erwähnten Kontingente dienten der Nutzung durch deutsche Abnehmer. Potentielle Abrufe der Länder fanden selbstständig und auf eigene Kosten statt. Der Bundesregierung liegen daher keine Kenntnisse über die Gesamtzahlen der durch die Länder bezogenen Corona-Antigen-Schnelltests, die dabei entstandenen Kosten und den Stand der Abwicklungen vor.

6. Wie hoch waren die vereinbarten Stückkosten pro Testkit jener Kontingente für mehr als 500 Millionen PoC-Antigentests von gut einem Dutzend namentlich benannter, von den Behörden zugelassener Anbieter von PoC-Antigentests, über welche die Bundesregierung nach früheren Angaben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/25953) mit Stand Anfang 2021 ein Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen hatte?
8. Von wie vielen dieser Vertragspartner, mit denen die Bundesregierung ein MoU für Kontingente abgeschlossen hat, wurden am Ende tatsächlich PoC-Antigentests abgerufen?

Die Fragen 6 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Wie in Bundestagsdrucksache 19/25953 beschrieben, stellten die vereinbarten Kontingente keinen Direktkauf von Corona-Antigen-Schnelltests durch die Bundesregierung dar. Vielmehr waren die Kontingente eine Möglichkeit, die Versorgung deutscher Abnehmer zu sichern, verpflichteten sich die Vertragspartner doch dazu, eine bestimmte Menge an Tests bevorzugt an die in der genannten Bundestagsdrucksache definierten „Primär-, Sekundär-, und Tertiärabnehmer“ zu verkaufen. Die Abrufung der Kontingente fand selbständig durch die Abnehmer statt. Die Memoranden of Understanding (MoU) sehen keine Preis-Regelung vor, zu welchem im Markt angeboten werden sollte. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass von einem der Vertragspartner keine Tests abgerufen worden sind.

7. Wie viele Tests aus diesen Kontingenten wurden bis heute vom Bund und bzw. oder nach Kenntnis der Bundesregierung von den Bundesländern abgerufen (bitte nach Bund und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für die Frage nach den vom Bund abgerufenen Tests wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für die durch die Länder abgerufenen Mengen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung das MoU mit einzelnen Vertragspartnern wieder gekündigt?

Die abgeschlossenen MoU sahen eine Befristung vor, sodass eine aktive Kündigung seitens der Bundesregierung nicht notwendig war. Die Vereinbarungen wurden je nach Bedarfslage verlängert.

10. Wie erfolgte die Auswahl der konkreten Lieferanten, von denen PoC-Antigentests aus den Kontingenten abgerufen wurden?

Die Auswahl der MoU-Partner erfolgte auf Grundlage der Verfügbarkeit sowie der damals durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführten Liste der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2.

11. Gab es im Zusammenhang mit den abgeschlossenen MoUs Differenzen zwischen der Bundesregierung und einzelnen Vertragsnehmern über die konkrete Auslegung der Verträge, und wenn ja, in wie vielen Fällen, und aus welchen Gründen?
12. Gab es im Zusammenhang mit den abgeschlossenen MoUs Rechtsstreitigkeiten zwischen der Bundesregierung und einzelnen Vertragsnehmern und bzw. oder Klagen von Vertragsnehmern gegen den Bund, und wenn ja, in wie vielen Fällen, und worum ging es in diesen Rechtsstreitigkeiten?
13. Sofern Frage 13 bejaht wird, sind mit Stand heute noch Rechtsstreitigkeiten mit MoU-Vertragspartnern anhängig?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Vereinzelte kam es zu Unterschieden in der Auslegung bezüglich entstandener Differenzmengen. Die Einigungen erfolgten außergerichtlich.

14. Welche Kosten sind für den Bund bis heute für Vergleiche bzw. Einigungen mit MoU-Vertragspartnern angefallen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
15. Wie hoch waren in solchen Fällen, in denen die Bundesregierung Vergleiche bzw. Einigungen mit MoU-Vertragspartnern erreicht hat, die dabei vereinbarten Stückpreise pro PoC-Antigentest?
16. Wie hoch sind mit Stand heute die gesamten Abwicklungskosten (z. B. für Vergleiche, Rechtsberatung etc.) im Zusammenhang mit den MoUs für PoC-Antigentests?

Die Fragen 14 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Einigungen hatte die Bundesregierung ca. 39 Millionen Corona-Antigen-Schnelltests erworben, die in verschiedenen Unterstützungslieferungen an Pflegeheime und Bundesländer abgegeben wurden. Insgesamt sind dem Bund Kosten in Höhe von rund 153,6 Mio. Euro entstanden.

17. Fallen die laut dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 noch für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Abwicklungskosten aus der Beschaffung von unter anderem persönlicher Schutzausrüstung (Titel 684 03) auch für die Beschaffung von PoC-Antigentests an, und wenn ja, wofür fallen die eingeplanten Kosten im Jahr 2025 konkret an, und um welchen Betrag geht es dabei?

Die für das Haushaltsjahr 2025 im genannten Titel veranschlagten Kosten fallen nicht für die Beschaffung von PoC-Antigentests an.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.